

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.10.2016 Drucksache 17/13851

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Florian Ritter, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib SPD

Drs. 17/11821, 17/13702

Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 (Az.: 1 BvR 966/09 und 1 BvR 1140/09) dem Landtag zu berichten, ob und wenn ja, welcher Änderungsbedarf sich aus der Verwerfung einzelner Regelungen zu Ermittlungs- und Überwachungsbefugnissen sowie Regelungen zur Datennutzung und -übermittlung der §§ 20g, 20h, 20j, 20k, 20l, 20m, 20u, 20v, 14 des Bundeskriminalamtgesetzes und aus den weiteren Feststellungen in der Entscheidung hinsichtlich der von der Verfassung an polizeiliche Ermittlungs- und Überwachungsbefugnisse und Datennutzungs- und -übermittlungsvorschriften zu stellenden Anforderungen im Hinblick auf die Datenerhebungsbefugnisse der Bayerischen Polizei nach den Art. 33, 34, 34a bis c, 34d und die Datenübermittlungsvorschriften nach Art. 40 ff. des Polizeiaufgabengesetzes ergibt.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin